

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken:

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/1703/21	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	17.613.629,00 €	17.613.629,16 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	12.517.436,00 €	11.959.846,21 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.388.439,00 €	1.614.560,72 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	32.519.504 €	31.188.036 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2018	-821.920 €	-821.920 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-821.920 €	-821.920 €

3) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor vor Fristablauf folgende Über- /unterdeckungen aus nachkalkulierten Vorjahren (2016-2017) ausgeglichen:

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2019 und 2020	0 €	0 €
--	-----	-----

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2022:	31.697.584 €	30.366.116,09 €
---	---------------------	------------------------

Gebühreneinnahmen	31.697.509,00 € (geplant gemäß Kontrollrechnung)	31.925.340,72 € (tatsächlich gezahlt)
Über-/ Unterdeckung:	75 € (keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	-1.559.224,63 € (tatsächlich entstandene Überdeckung)